

Der dilettantische BUND ruf Nr. 1/1992 hätte selbst mit nur ein wenig Literaturstudium vermieden werden können. Für die Altbundesbürger der BUND Bundesgeschäftsstelle in Bonn waren schon vor dem Beitritt die in der BRD erschienenen Übersichtsbeiträge von DORN-BUSCH, M.(1988): Bestandsentwicklung und aktueller Status des Elbebibers. Ber. ANL 12: 241-245 oder PIECHOCKI, R.(1989): Elbebibler *Castor fiber albicus* MATSCHIE. In: STUBBE, H. (HRSG.): Buch der Hege, Haarwild, Bd. 1, Verlag Harri Deutsch, Frankfurt/M. verfügbar.

Mit der Kampagne zur Rettung des Elbebibers hat sich der anerkannte Naturschutzverband BUND durch oberflächliches Handeln einen Bärenienst sondersgleichen geleistet.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Abt. Naturschutz
Ref. Artenschutz
PF 3769
Pfälzer Str. 1
O-3024 Magdeburg

Projekte und Programme

Erhalt und Schutz von Alleen an Bundes- und Landstraßen in Sachsen-Anhalt

Sybille Schulze

Vorwiegend im vergangenen Jahrhundert wurden die Straßenränder zum Gegenstand einer aktiven Landschaftsgestaltung. Durch die Bepflanzung der Straßen mit beidseitigen Baumreihen entstand ein Netz von Alleen, das Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland viele Tausend Kilometer umfaßte. Seit Beginn der Motorisierung fiel dieses imposante Kulturgut mehr und mehr dem ständig ansteigenden Straßenverkehr und dem damit verbundenen Ausbau der Straßen zum Opfer.

Straßenverkehr und Straßenbau sind von 1949 bis 1990 in den westlichen und östlichen Teilen Deutschlands sehr unterschiedliche Wege gegangen. Die geringere Verkehrsdichte und der jahrzehntelange Nichtausbau des Straßennetzes in der ehemaligen DDR hat zur Folge, daß besonders hier noch ursprüngliche, intakte Alleen vorhanden sind.

Das Bundesministerium für Verkehr und damit auch das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt haben sich zum Ziel gesetzt, diese erhaltenswerten Alleen zu schützen und soweit wie möglich als kulturelles Erbe zu sichern.

Das Bestreben, Alleen in einem größtmöglichen Umfang zu erhalten, ist mit dem Ziel der Verbesserung der verkehrlichen Situation in jedem Einzelfall abzustimmen.

Der nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands erforderliche Ausbau des Straßennetzes in Ostdeutschland hat auf der Grundlage dieser Zielvorgabe zu erfolgen.

Durch die Entwicklung im Straßenverkehr entstehen einerseits Gefahren für den Verkehrsteil-

nehmer (zu enges Lichtraumprofil, Anprallgefahr), andererseits Gefahren für den Baumbestand (Beschädigung, Tausalze, Straßenverbreiterung). Die daraus entstehenden Konflikte dürfen nicht einseitig zu Lasten des Baumbestandes gelöst werden.

In den vergangenen Jahren wurde das vorhandene Straßenbegleitgrün stark vernachlässigt. Trotz der starken Umweltbelastungen weisen ca. 35 % der Bundesstraßen und 60 - 80 % der Landes- und Kommunalstraßen Baumbestand auf. Dieser Gehölzbestand wird zu 75 % durch Obstgehölze gebildet, die damit das Landschaftsbild Sachsen-Anhalts prägen. Der vorrangige Anteil von Apfel- und Kirschbäumen zeigt sich durch Alter und die vernachlässigte Pflege meist abgängig, während Birnen- und Pflaumenbäume ein gesunderes Erscheinungsbild zeigen.

Der zunehmende Straßenverkehr erfordert Schnittmaßnahmen an den Gehölzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit in größerem Umfang. Durch Baumschauen mit Vertretern der Straßenbauämter und der Unteren Naturschutzbehörden sind daher vor Ort die notwendigen Pflegemaßnahmen abzustimmen, die einerseits der Verkehrssicherheit genügen und andererseits die Gehölze nicht zu stark belasten. Der dafür notwendige finanzielle Aufwand, bei ca. 80 % kleinkroniger Bäume 80 - 100 DM/Baum, und bei 20 % großkroniger Bäume 350 - 500 DM/Baum, würde als Sofortmaßnahme die vorhandenen Mittel bei weitem übersteigen.

Das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt hat daher ein Sanierungskonzept entwickelt, welches langfristig den Bestand von Bäumen an Bundes- und Landesstraßen erhält und erneuert. Pflegemaßnahmen werden auf das notwendige Maß beschränkt und abgängige Bäume gerodet. Dazu wurde eine neue Richtlinie für den Erhalt

von Alleen durch das Bundesministerium für Verkehr verabschiedet, welche ab 2/92 allen Straßenmeistereien zur Verfügung steht.

Als Vorabmaßnahme wurden durch einen Erlaß des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt die entscheidenden Hinweise für den Erhalt der Alleen als Arbeitsrichtlinie den Straßenbauämtern übergeben.

Straßenabschnitte und besonders schutzwürdiger Baumbestand (hohes Alter, Kronenschluß, Vitalität) wurden erfaßt und an das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Sachsen-Anhalt und das Bundesministerium für Verkehr weitergeleitet. Erreicht werden soll, besonders für diese Abschnitte, eine Festschreibung der Schutzwürdigkeit, die einen Eingriff jeder Art nach Bundesnaturschutzgesetz verhindert.

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen werden neue Alleen und Baumreihen aufgebaut, eine Lückebepflanzung wird vom Landesamt für Straßenbau nicht befürwortet.

Der Abstand zum Fahrbahnrand unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und die Artenauswahl der Bäume zur Prägung des Landschaftsbildes werden hier nach neuen Verkehrssicherheitsaspekten berücksichtigt. Dabei soll der Obstbaum als der in Sachsen-Anhalt die Landschaft prägender Baum nicht verschwinden. An niederqualifizierten Straßen und auf Streuobstwiesen ist er unbedingt zu erhalten.

Für den Neuaufbau von Alleen und Baumreihen an vorhandenen Straßen wurden bereits 1991 1,7 Mio DM und werden 1992 2,55 Mio DM verwendet.

Beim Neubau von Straßen werden im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen strukturbestimmende Landschaftselemente saniert bzw. in die in Sachsen-Anhalt typische, ausgeräumte Industrielandschaft wieder integriert. Um den Charakter unserer Landschaft zu erhalten und neu zu prägen, ist eine enge Zusammenarbeit aller Vertreter der Landschaftspflege unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten unumgänglich.

Sybille Schulze
Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt
Sachgebiet Landschaftspflege
Ludwig-Wucherer-Straße 11
O-4020 Halle

Beitrag des Obstbaus zu Landschaftspflege und extensiver Bodennutzung

Wilfried Ilse

Mit Obstbau ist mehrheitlich noch das Bild weiträumiger Plantagen mit intensivem Herbizideinsatz und einem ausgeprägten chemischen Pflanzenschutz verbunden. Auch die stark propagierte Einführung der "Integrierten Produktion" wird an diesem negativen Bild vorerst nichts ändern. Die Stillelegung oder Rodung und der mangelhafte Pflegezustand vieler Anlagen läßt das Bild vom Obstbau nicht günstiger erscheinen.

Im Zuge der Flurbereinigung und Abholzung von Straßenobstbäumen sowie der Verwahrlosung von - im Sinne der "Industriemäßigen Produktion" - unproduktiven Obstgärten ist der landschaftsprägende Einfluß von Obstbau aus dem öffentlichen Bewußtsein geraten. Der Obstbau muß sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, für Landschaftsgefährdung und Umweltschäden verantwortlich zu sein. Als Beispiel diene das Gebiet um den "Süßen See".

Auch kulturelle Möglichkeiten, die der Obstbau bietet, sind nur noch vereinzelt in lokaler Tradition durch Blütenfeste und gelegentlich einer "Fruchtweinschänke" erhalten.

Obstbau ist in Deutschland seit dem Kontakt mit den Römern verbreitet, in Mitteldeutschland wenigstens seit eintausend Jahren. Er wurde stets öffentlich gefördert - ein Umstand, der gerade heute erwähnenswert ist. So konnte er Bestandteil unserer Kulturlandschaft werden.

Im Zuge der Flurneuordnung fallen immer mehr Flächen an, die nur noch extensiv genutzt werden können. Mit dem Streuobstbau steht ein erprobtes Model extensiver und umweltgerechter Bodennutzung zur Verfügung.

Dank der früheren günstigen finanziellen Regelungen für den Obstverkauf und die Verwertung haben sich erstaunlich viele Obstbäume erhalten. Sie sind allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, und ihre Rodung wird häufig nur durch Vergeßlichkeit oder Dringlichkeit anderer Arbeiten aufgeschoben.

Um wenigstens einige Standorte zu erhalten, wären folgende Schritte erforderlich:

1. Erfassung vorhandener Streuobstflächen und deren Bewertung in einem Kataster.
Für dieses Vorhaben sind beim Land Fördermittel beantragt.
2. Entscheidung über die Weiterführung, Sanierung oder Rodung. Dazu ist die Klärung der Rechtsträgerschaft notwendig und/oder die Übernahme in eine geeignete Trägerschaft (Privat, Vereine, Kommunen, Gebietskörperschaften oder Landesgüter).